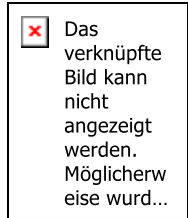


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am
16.01.2023 im Kreisausschuss-Saal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende

Frau Gertrud Klatt

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Felix Thier
Herr Uwe Groschwitz
Frau Ines Seiler
Herr Jens Wylegalla
Herr Tobias Brosig

Sachkundige Einwohner

Frau Paula Veronica Valderrama Saud
Herr Peter Wetzel

Beigeordnete und Leiterin des Dezernates III

Frau Dietlind Biesterfeld

Verwaltung

Frau Wehlan
Herr Trebschuh
Frau Gotthard
Herr Reinhardt
Herr Strahl
Herr Vogel

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Rüdiger Prasse
Herr Uwe Schätzel
Herr Klaus-Peter Gust

Sachkundige Einwohner

Frau Antje Drangusch
Herr Milan Hänsel
Herr Mario Kuwald
Herr Mario Schwanke

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 15.09.2022 und 10.11.2022
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Sachstandsbericht Projekt "Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Qualität von Gewässern im Landkreis Teltow-Fläming"
- 7 Evaluierung des Leitbildes

6-4876/22-LR/1

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Frau Klatt begrüßt alle Anwesenden und wünscht ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr. Insbesondere werden begrüßt, die Landrätin und der neue Amtsleiter des Umweltamtes, Herr Reinhardt.

Sie gibt weiterhin eine kurze Erklärung zum heutigen Sitzungstermin (Montag) sowie den weiteren im Jahr anberaumten Terminen (überwiegend mittwochs) ab.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen vom 15.09.2022 und 10.11.2022

Zu den Niederschriften der Sitzungen vom 15.09.2022 und 10.11.2022 wurden weder mündlich noch schriftlich Einwendungen vorgetragen. Diese gelten demzufolge als anerkannt.

TOP 3 **Einwohnerfragestunde**

Die Fragen der anwesenden Einwohner beziehen sich auf den TOP 6, „Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Qualität von Gewässern im Landkreis Teltow-Fläming“. Ihnen wird zugesagt, diese im Anschluss an die Vorstellung der Studie nach Abstimmung über das Rederecht stellen zu können.

TOP 4 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Frau Seiler fragt an, ob für die Beratung zum Haushaltsplanentwurf 2024 ein separater Sitzungstermin anberaumt werden könne, da die Vorstellung der einzelnen Produkte durch die zuständigen Ämter und die anschließende Diskussion einen breiten zeitlichen Rahmen einnehme.

Seitens der Verwaltung wird die Prüfung eines solchen separaten Termins zugesagt.

Herr Brosig stellt weiterhin eine Terminüberschneidung mit dem Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport fest. Da er in diesem ebenfalls Mitglied ist, bittet er um Terminverschiebung der ALU-Sitzung am 23.03.2023.

Auch dazu wird eine Prüfung durch die Verwaltung zugesagt.

TOP 5 **Mitteilungen der Verwaltung**

Herr Reinhardt, der mit heutigem Tage seinen Dienst als Amtsleiter des Umweltamtes angetreten hat, stellt sich den Abgeordneten ganz kurz vor.

TOP 6 **Sachstandsbericht Projekt "Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Qualität von Gewässern im Landkreis Teltow-Fläming"**

Mit der Erarbeitung der „Machbarkeitsstudie zur Verbesserung der Qualität von Gewässern im Landkreis Teltow-Fläming“ ist die ifs.GmbH, Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung, Dresden, beauftragt worden.

Herr Dr. Schmidt, geschäftsführender Gesellschafter, stellt die Machbarkeitsstudie anhand einer Power-Point-Präsentation vor (als Anlage beigefügt).

Er stellt abschließend fest, dass die aus den Untersuchungsergebnissen abgeleiteten Maßnahmen grundsätzlich dazu geeignet seien, die gewässerökologische Situation dieser Gewässer zu verbessern. Die Präzisierung der Maßnahmen für die Gewässer seien dann jedoch durch vertiefende Untersuchungen weiterzuführen. Auf der Ebene dieser Studie könne keine abschließende Beurteilung über die Eintrags- und Umsetzungspfade von Nährstoffen getroffen werden. Die Identifizierung dieser Pfade sei Grundlage für die Entscheidung über die Art weiterführender Maßnahmen. Hinsichtlich der kleinen und mittleren Gewässer bestehe aus Sicht des Auftragnehmers im Hinblick auf die ausgewählten Maßnahmen eine relativ hohe Sicherheit, dass sie erfolgreich umgesetzt werden können. Sie seien kontrollier- und händelbar. Bei fachplanerischer Begleitung und Umsetzung sollten die Gewässer damit in einen günstigeren ökologischen Zustand zurückversetzt werden können.

Frau Klatt bedankt sich bei Herrn Schmidt für die Vorstellung der Studie.

Frau Biesterfeld schließt sich dem an und erläutert kurz den Grund für die Beauftragung dieser Studie. Die Thematik sei im Jahr 2008 durch engagierte Rangsdorfer Bürger in den Kreistag hereingetragen worden. Diese hätten dann in den Jahren 2018/19 ein eigenes neues Konzept vorgelegt. In diesem ging es darum abzubilden, ob durch eine regelmäßige Entschlammung des Rangsdorfer Sees eine Qualitätsverbesserung des Gewässers und die Verwendung dieser Schlämme zur Bodenverbesserung an anderer Stelle erzielt werden könne. Ein erweitertes Konzept schlug letztendlich vor, bei 5 großen Seen im Landkreis diese Maßnahme im Abstand von 5 Jahren reihum durchzuführen. Die Empfehlung durch die Verwaltung, dazu eine Machbarkeitsuntersuchung zu veranlassen ist durch die Ausschussmitglieder mitgetragen worden. Der ebenfalls mit diesem Thema befasste Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauleitplanung beschloss daraufhin, dass es eine offene Studie zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Qualität von bedeutsamen Gewässern im Landkreis geben solle. Hier sollten nicht nur die ursprünglich angedachten 5 Seen sondern auch andere Gewässer mit einbezogen werden. Mit KT-Beschluss Nr. 5-3809/19-III wurde die Verwaltung mit der externen Vergabe einer solchen Machbarkeitsstudie beauftragt. Eine weitere Forderung an die Verwaltung war die Prüfung der Akquirierung von Fördermitteln. Dem wurde entsprochen. Im Ergebnis lag im Juli 2021 ein Bescheid der ILB mit einer 100 %igen Förderung vor. Nach Beteiligung und Zuarbeit aller Kommunen des Landkreises sind die in der Studie behandelten Gewässer ausgewählt worden. Das Ergebnis der Studie beinhaltet nunmehr einerseits Analysen und andererseits Hinweise für vertiefende Untersuchungen. Die vollständige Machbarkeitsstudie steht den Kommunen und allen Interessierten zur Einsichtnahme auf der Homepage der Kreisverwaltung unter dem Link [Machbarkeitsstudie Gewässerqualität - Landkreis Teltow-Fläming \(teltow-flaeming.de\)](http://Machbarkeitsstudie_Gewässerqualität_-_Landkreis_Teltow-Fläming_(teltow-flaeming.de)) zur Verfügung. Die Kommunen werden schriftlich auf das Vorliegen der Studie hingewiesen.

Herr Wylegalla stellt die Frage zur Verantwortlichkeit der Finanzierung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Frau Biesterfeld antwortet darauf, dass mit der Beauftragung von Leistungen auch die Finanzierung verknüpft sei.

Eine weitere Nachfrage hat **Herr Wylegalla** zur Messung und Regulierung der Grundwasserstände. **Herr Dr. Schmidt** erklärt dazu, dass die Ursache für die Abnahme der Wasserstände in natürlichen stillen Gewässern (z. B. Küsterteich Großbeeren, Dorfteich Groß Ziescht) u. a. eine Abnahme des Grundwasserspiegels sei.

Auf die Frage zur Höhe der Gesamtkosten, die evtl. für Maßnahmen an den großen Seen entstehen würden, führt **Herr Dr. Schmidt** aus, dass die in der Studie ausgewiesenen Kosten lediglich vorläufige Richtwerte darstellen. Eine Untersetzung müsse durch eine vertiefende Planung nach Festlegung der durchzuführenden Maßnahmen ermittelt werden. Eine letzte Frage von **Herrn Wylegalla** zielt auf die Art und Weise der Verbringung entnommener Sedimente ab. Dazu sagt **Herr Dr. Schmidt**, dass z. B. unbelastete Sedimente evtl. nach Absprache mit den Landwirten auf deren Flächen aufgebracht werden könnten. Auch die Verbringung in einer Deponie sei denkbar. Grundsätzlich hänge die weitere Verwertung entnommener Sedimente also von den Mengen und deren Beschaffenheit ab. In vertiefenden Analysen und Planungen seien auch solche Maßnahmen mit den daraus entstehenden Kosten zu berücksichtigen.

Frau Seiler fragt nach, ob unmittelbarer Handlungsbedarf aufgrund der erwähnten Schadstoffe in den Seen besteht und welche nächsten Schritte eingeleitet werden müssten. Grundsätzlich sieht **Herr Dr. Schmidt**, dass aufgrund des gesetzlichen Auftrages über die Wasserrahmenrichtlinie ein guter ökologischer Zustand für die größeren Seen zu erreichen sei. Auf der Grundlage der europäischen Regularien bestehe also Handlungsbedarf. Werden finanzielle Mittel zur Renaturierung und damit zum Erreichen des Zieles nicht eingesetzt, so seien diese als Strafzahlung an die EU zu leisten. Viele der kleineren Gewässer seien aber auch z. B. aus Gründen der Biodiversität oder auch der kulturellen Bedeutung für die Menschen in der Region wichtig und damit erhaltenswert.

Zu den in seinem Vortrag erwähnten diffusen Einträgen in den Gewässern erläutert **Herr Dr. Schmidt**, dass diese vorrangig aus der Landnutzung stammen. Aber auch über den Luftpfad kämen z. B. nicht unerhebliche Mengen an Stickstoff, die in das System eingebracht werden. Ableitend daraus stellt er fest, dass z. B. im Einzugsgebiet der großen Seen ein themenbezogener Landschaftsplan dahingehend aufzustellen wäre, der die Landnutzung dahingehend beplant und untersucht, dass die Einträge, die stattfinden können, bis zum Eintritt in die Gewässer remineralisiert werden oder erst gar nicht stattfinden.

Herr Thier fragt nach, ob in bestimmten Zyklen entschlammt werden sollte und ob und welche Folgen auf die Fauna zu erwarten seien. Eine turnusmäßige Entschlammung bräuchte es nicht, entgegnet **Herr Dr. Schmidt**. Eine Aussage dazu enthalte die vorliegende Studie jedoch nicht. Eine Sedimententnahme stelle aber auf jeden Fall auch immer einen Eingriff dar, der eine mehr oder minder starke Beeinträchtigung der vorhandenen Fauna bedeute. Durch die zwingend notwendige naturschutzfachliche Begleitung solcher Vorhaben, würden diese Belange jedoch im Vorfeld abgeklärt.

Frau Wehlan betont abschließend, dass, nachdem den Kommunen die vorhandene Studie zugegangen sei, diese auch Thema in einer Bürgermeisterdienstberatung sein werde. Zu überlegen sei, im 2. Halbjahr 2023 in diesem Ausschuss nochmals über Maßnahmen der Verwaltung gemeinsam mit den Kommunen zu informieren, da im Rahmen der Bauleitplanung Möglichkeiten bestehen, Maßgaben zu vermitteln.

Frau Biesterfeld stimmt diesem Vorschlag zu. Sie sagt zu, den Ausschuss direkt nach der ersten Reaktion der Bürgermeister (noch in 2023) zu informieren.

Frau Seiler greift nochmals den Punkt EU-Gesetz mit den damit verbundenen Strafzahlungen auf. Deshalb solle mit der Lösung der anstehenden Probleme diesbezüglich in naher Zukunft begonnen werden.

Herr Wetzel verweist auf das bereits langwierige Verfahren zum Rangsdorfer See. Verschiedene Studien zur Sanierung des Gewässers liegen bereits vor. Trotzdem gebe es immer noch Nachforderungen. Auch die Kommune sei in diesem Prozess mit eingebunden. Kurzfristige Lösungen für diese Problematik sehe er deshalb nicht. Dennoch sollte im Ausschuss informiert werden.

Frau Jäkel (Einwohnerin Amt Am Mellensee - einstimmig das Wort erteilt) bestätigt, dass im Kreistag seit 2019 ausführlich über diese Problematik berichtet wird, auch Einwohner und Kommunen werden angehört. Ihrer Meinung nach sei es wichtig, dass die vorliegende Problematik in der Öffentlichkeit publik gemacht werde. Eine Lösung könne nur durch politische Entscheidungen auf höherer Ebene (Land, Bund) herbeigeführt werden. Die finanziellen Strafen würden zudem auch auf Bundesebene beglichen.

TOP 7

Evaluierung des Leitbildes(6-4876/22-LR/1)

Frau Biesterfeld erläutert eingangs zum derzeitigen Stand, dass das Leitbild aus dem Jahr 2015 überarbeitet werden soll. Ziel sei es, im Laufe dieses Jahres die Kommunen, die Bürgermeister sowie die Öffentlichkeit zu beteiligen. Nach der Aktualisierung des Leitbildes mit den Vorschlägen aus den Gremien des Kreistages solle die Öffentlichkeit beteiligt werden. Federführend sei das Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Alle bisher eingegangenen Vorschläge und Anträge seien eingearbeitet (Stand: 12.01.2023) und den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt worden.

Vorgestellt werden hier die Änderungsanträge zu den Themen, die den Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt betreffen. Von den Ausschussmitgliedern sei ein Votum dazu abzugeben. Das Ergebnis werde zur Bündelung an das federführende Amt und anschließend an den Kreisausschuss zur Abstimmung weitergeleitet. Ziel sei es, das dann vorliegende Leitbild in der nächsten Sitzung des Kreistages im Februar zu beschließen.

Heute noch eingebrachte Anträge von Herrn Wylegalla und Frau Dr. Voigt werden durch die Verwaltung an das federführende Amt weitergeleitet.

Frau Klatt lässt über die den Ausschuss betreffenden Punkte 2, 3, 4, 18, 19, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31,32, 33, 35, 36 und 45 abstimmen. Allen von der Verwaltung eingebrachten Umsetzungsvorschlägen wird einstimmig gefolgt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

Frau Klatt bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Luckenwalde, d.

G. Klatt
Die Vorsitzende